

GROI-Geschäftsordnung

(v. 1 / 2011)



German Range Officer Institute (GROI)

1. Struktur

Das GROI beinhaltet alle akkreditierten deutschen ROs nach Erreichen einer Arbeitspunktzahl von 5 Punkten. Mitgliedschaft besteht, solange die vom GROI geforderte Punktevorgabe erfüllt ist, bzw. die RO-Befähigung besteht und der RO auch gemeldetes und versichertes Mitglied des BDS ist.

Das GROI hat eine **Führungsstruktur** aus

1.1 dem **GROI-Vorstand**

bestehend aus:

1.1.1 dem **GROI-Vorsitzenden**, (derzeit gleichzeitig Bundessportleiter IPSC)

Der GROI-Vorsitzende wird auf Vorschlag des Regional Directors vom Gesamtvorstand eingesetzt. Er kann jederzeit vom Gesamtvorstand abberufen werden, und

1.1.2 dem **Stellvertretenden GROI-Vorsitzenden** (derzeit gleichzeitig stellv. BuSpoL IPSC), der vom GROI-Vorsitzenden bestimmt wird, diesen ggf. vertritt, aber im Gesamtvorstand nur bei dessen Abwesenheit eine Stimme hat.

1.1.3 den **Bundessportleitern IPSC Kurzwaffe, IPSC Flinte und IPSC Büchse**, soweit diese Ämter besetzt sind. Sofern einer davon als GROI-Vorsitzender fungiert, erhält er dadurch keine zusätzliche Stimme.

1.2. **Exekutivmitgliedern** (Ressortleiter)

(a) Punkteverwaltung: Führt Statistik über Punktenachweis und Ranking, Streichungen etc.

(b) Aus- und Weiterbildung: Koordiniert die SuRT und vom GROI durchgeführten Level I und II-Seminare, Stats-Seminare und weitere Schulungsmaßnahmen.

(c) Match-Sanktionierung: Führt Statistik über die von den dafür vorgesehenen GROI-Mitgliedern sanktionierten Matches, die dabei eingesetzten ROs, Vorkommnisse, DQs etc.

(d) sofern der Vorstandsposten unter 1.1.3 nicht besetzt ist: Referent IPSC Kurzwaffe, Langwaffe bzw. Flinte / Büchse (beide Referate können bei Bedarf getrennt werden)

(e) Allgemeine IPSC-Statistik. Führt Statistik über Teilnahme an sanktionierten IPSC-Matches.

1.2.1 Exekutivmitglieder werden vom GROI-Vorstand in eigenem Ermessen nach Bedarf eingesetzt und entlassen.

1.2.2 Die GROI-Exekutivmitglieder führen auf Weisung des GROI-Vorstands verschiedene GROI-Ressorts und beraten den GROI-Vorstand in Sachfragen. Einzelne GROI-Ressorts (1.2.a ff) können ggf. zusammengefasst werden

1.2.3 Die Exekutivmitglieder bilden mit dem Vorstand und dem Regional Director das Ranking-Komitee (7 ff).

1.3. den **Landessportleitern IPSC**.

Ein neu zu wählender Landessportleiter IPSC muss auch akkreditierter GROI-RO sein.

1.4. dem **Regional Director**.

2. IPSC Sicherheits- und Regeltest (SuRT)

(a) Der Sicherheits- und Regeltest (SuRT) ist zwingende Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am IPSC-Schießen in Deutschland.

(b) Der SuRT ist unterteilt in Basislizenz (SuRT Kurzwaffe), die auch für Langwaffenschützen zwingende Voraussetzung zum IPSC-Schießen ist, und Langwaffenlizenz (Flinte/Büchse kombiniert), die parallel zur oder nach der Basislizenz erworben werden kann. Für reine Langwaffenschützen ist die Ablegung eines so genannten SuRT Langwaffe (weiß) möglich, der jedoch nicht zur Teilnahme an Kurzwaffen-IPSC-Wettkämpfen berechtigt.

(c) Die bis zum 28.02.2005 von den Landesverbänden gemeldeten und vom GROI erfassten "Alt-Lizenzen" Flinte wurden anerkannt. Eine IPSC Langwaffenlizenz wurde jedoch erst bei Vorliegen des Nachweises der entsprechenden Basislizenz ausgehändigt.

(d) Frühere, nicht beim Bundesverband mit entsprechender Lizenznummer erfasste SuRT verfallen per 01.07.2005 (auch wenn Prüfungsnachweise erbracht werden können) und müssen zur Aktualisierung der Regelkenntnisse erneut abgelegt werden.

2.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den SuRT liegt allein beim GROI.

2.2 Die Landesverbände können Prüfer vorschlagen, die das GROI aber akzeptieren und formell bestätigen und einsetzen muss.

Die jeweiligen Prüfer unterliegen der Aufsicht und ggf. Überprüfung durch das GROI, das die jeweilige Prüfungsbefugnis entziehen kann.

Auch der jeweilige Landesverband kann jederzeit die Prüfungsberechtigung eines seiner Prüfer schriftlich beim GROI widerrufen.

2.3 Der GROI-Vorstand verabschiedet vereinheitlichte und für alle Prüfer bundesweit verbindliche Inhalte und Abläufe des SuRT.

2.4 SuRT und kommerzielle Vorbereitungskurse dürfen nicht miteinander gekoppelt werden, d.h.

Komplettangebote aus Vorbereitung mit anschließendem SuRT zu einem Preis über Euro 51,00 sind nicht zulässig und führen ggf. zum Entzug der Prüfungsberechtigung.

Kommerzielle Vorbereitungskurse als solche sind erlaubt, nur müssen die SuRT danach für alle Interessenten – auch solche, die den Vorbereitungskurs nicht besucht und bezahlt haben – zu einer Prüfungsgebühr von nicht mehr als Euro 51,00 offen sein.

2.5 Die Prüfungsgebühren sind grundsätzlich mit dem jeweiligen Landesverband des Prüfers abzurechnen. Abrechnungsmodalitäten und Höhe der Prüferaufwandsentschädigung legen die Landesverbände intern fest.

2.6 Vom GROI bestätigte SuRT-Prüfer führen ein Siegel mit einer Nummer, die sie eindeutig identifiziert. Nur SuRT-Teilnahmebescheinigungen, die Unterschrift und Siegel des durchführenden SuRT-Prüfers tragen, werden vom Bundesverband bei Ausstellung des IPSC-Ausweises berücksichtigt.

Die Durchführung eines SuRT ist dem GROI-Vorsitzenden immer vorher formlos anzuzeigen.

Jeder SuRT-Prüfer vergibt die IPSC-Lizenzkleber (Basislizenz) und meldet alle Lizenzdaten zeitnah an den Bundesverband.

Die Lizenzkleber IPSC-Langwaffe werden nach erfolgter Registrierung vom GROI ausgegeben.

Die IPSC-Lizenz wird erst gültig, nachdem alle Lizenzdaten beim Bundesverband erfasst sind.

Das Siegel ist nicht übertragbar. Missbrauch führt zum Entzug der Prüfungsberechtigung.

Das Siegel ist bei Erlöschen der Prüfungsberechtigung unaufgefordert an den Bundesverband zurückzugeben.

2.7 GROI SuRT-Prüfer sind zunächst nur innerhalb ihres jeweiligen Landesverbandes prüfungsberechtigt. Sie können jedoch von einem anderen Landesverband zur Durchführung eines SuRT angefordert werden.

2.8.1 Der SuRT ist prinzipiell im eigenen Landesverband des Prüflings abzulegen. Für den Fall, dass ein Landesverband prüfungswilligen Schützen keinen zeit- oder ortsnahen SuRT-Termin anbieten kann, kann dieser Schütze auch in einem anderen Landesverband an einem SuRT teilnehmen. Teilnahme im Fremdverband kann der Landesverband auch grundsätzlich aus anderen Gründen auf Anfrage erlauben. Derjenige Schütze, der außerhalb seines LV an einem SuRT teilnehmen möchte, muss sich rechtzeitig um eine "Freigabeerklärung" seines Landesverbandes bemühen. Im Falle einer Anmeldung von Fremdschützen ist der SuRT-Prüfer verpflichtet, dem Landesverband des Fremdschützen den Teilnahmewunsch mitzuteilen. Der Landesverband soll die Teilnahme grundsätzlich aber nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe oder bei rechzeitigem Nachweis eines zeit- und ortsnahen LV-eigenen SuRT ablehnen.

2.8.2 Abweichend zu obiger Regelung steht es dem GROI selbst frei, bei Bedarf jederzeit eine eigene überregionale SuRT-Veranstaltung anzusetzen und durchzuführen oder durchführen zu lassen. Teilnahmevoraussetzungen zu diesen Veranstaltungen sind ebenfalls die in 2.12 genannten. Entsprechende Abrechnungen erfolgen im Auftrag von und an den BDS Bundesverband.

2.9 Der GROI-Vorstand kann – auf Antrag und bei geführtem Nachweis – Sicherheits- und Regeltests anderer IPSC-Regionen als dem deutschen SuRT gleichwertig anerkennen. Die Tatsache, dass der Antragsteller bereits in einer anderen Region am IPSC-Schießen teilgenommen hat, reicht jedoch allein nicht aus, ihn von der Ablegung eines SuRT zu entbinden.

2.10 Neuabsolventen des SuRT müssen in den ersten 48 Monaten nach bestandem Test mindestens 4 sanktionierte Matches bestreiten. Jeder IPSC-Schütze muss diese Pflichtmatches dokumentieren und ist auf Anfrage dem GROI gegenüber nachweispflichtig.

Bei Nichterfüllung der geforderten Matches kann der GROI-Vorstand dem Schützen die Teilnahme an einem erneuten SuRT zur Auflage machen.

Diese Regelung gilt nur für diejenigen IPSC-Schützen, die ihren SuRT nach dem 31.10.1995 abgelegt haben.

2.11 Schützen, die wegen eines Sicherheitsverstoßes innerhalb von 12 Monaten mehr als zweimal disqualifiziert worden sind, kann der GROI-Vorstand schriftlich eine Nachschulung oder erneute Teilnahme an einem SuRT auferlegen. Die IPSC-Lizenz ruht bis zur Erfüllung dieser Auflage.

2.12 Nur BDS-Mitglieder können am SuRT teilnehmen. Bei Neumitgliedern reicht zur Teilnahme eine Bestätigung des jeweiligen Landesverbandes, wonach ein gültiger Aufnahmeantrag zur Bearbeitung vorliegt.

3. Range Officer-Ausbildung

Ausschließlich das GROI ist für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für IPSC-ROs zuständig. Der GROI-Vorstand setzt die dafür zuständigen GROI-Ausbilder ein und entlässt sie.

Level I-Seminare (national)

3.1 Level I-Seminare werden nach Bedarf angeboten.

3.1.1 Sie können bundesweit ausgeschrieben oder für einen geschlossenen Kreis von Bewerbern durchgeführt werden.

3.1.2 Sie müssen kostendeckend durchgeführt werden.

3.1.3 Die Prüfungsinhalte gibt der GROI-Vorstand verbindlich vor.

3.1.4 Abrechnung und Prüfervergütung werden nach Absprache mit dem Bundesverband und nach dessen Vorgaben durchgeführt.

3.2 Jeder IPSC-Schütze kann an einem Level I (national) RO-Seminar teilnehmen, wenn er nachweist, dass er an mindestens 3 sanktionierten IPSC Matches (Level I – V) als Schütze teilgenommen hat.

3.2.1 Falls Anmeldung zu einem Level I-Seminar nicht über den jeweiligen Landesverband erfolgt, muss der Seminarleiter den betreffenden Landesverband über die Meldung informieren. Der Landesverband soll die Teilnahme grundsätzlich aber nur beim Vorliegen schwerwiegender Gründe, z.B. laufende vereinsrechtliche Verfahren, Nichtbestehen einer aktuellen Mitgliedschaft (Beitragzahlungsverzug), o.ä. ablehnen.

3.3 Der GROI-Vorstand kann jeden RO jederzeit zur Nachschulung auffordern.

3.4 Alle deutschen ROs unterliegen der Kontrolle und Beurteilung durch das GROI (s. auch Punktenachweis).

3.4.1 ROs, die den Anforderungen des Punktenachweises nicht gerecht werden oder nicht nachkommen, werden aus der Liste der akkreditierten ROs gestrichen.

3.5 ROs, die nach Meinung des GROI-Vorstandes den allgemeinen Anforderungen an einen RO nicht gerecht werden, oder die gegen die Interessen des IPSC-Schießens oder des BDS verstoßen, kann der RO-Status aberkannt werden. Hierzu bedarf es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung auf die der betroffene RO innerhalb von 4 Wochen Stellung nehmen kann.

Die nachfolgende Entscheidung fällen der RD, der GROI-Vorstand und die Exekutivmitglieder mit einfacher Mehrheit. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

3.6 Ausländische RO-Nachweise können vom GROI nach Einzelprüfung der entsprechenden Nachweise anerkannt werden. Grundlage einer Anerkennung muss aber in jedem Fall Existenz eines Nationalen IPSC Range Officer Instituts im Herkunftsland des Antragstellers sein, das dessen Befähigung bestätigt hat. Akkreditierte IROA können jederzeit ins GROI übernommen werden, sofern sie bei der IROA als aktiv ("current") geführt werden.

Level II – Seminare (national)

3.7 Level II-Seminare werden ab dem Jahr 2002 vom GROI-Vorstand angeboten.

Sie dienen zur Weiterbildung erfahrener ROs und zur Vorbereitung auf Mitgliedschaft in der IROA.

Die Teilnehmer werden ab einer Mindestpunktzahl von 50 Punkten und in Berücksichtigung von Einsatz und Leistung für den Sport **auf Bundesebene** grundsätzlich vom GROI-Vorstand schriftlich eingeladen.

RO-Kleidungsordnung

3.8 Eine einheitliche Bekleidung der ROs, die auf Level III (und höher) Veranstaltungen arbeiten wollen, wird verbindlich festgelegt.

a) IROA-ROs sind ab Level III verpflichtet, IROA-Uniform (dunkelblaue Hose, graues IROA-Shirt, ggf. blaue IROA-Kappe oder offizielle IROA-Jacke) zu tragen

b) Nationale ROs tragen dunkelblaue lange oder kurze Hose (selbst zu beschaffen), rotes GROI Polo-Shirt (wird vom Bundesverband gefertigt und ausgegeben) mit GROI-Abzeichen und ggf. aktuellem „Rangabzeichen“.

c) Analog zu den Bestimmungen der IPSC/IROA ist bzgl. der Kleidung unbedingt zu beachten:

- Sauberkeit

- RO-Hemd in der Hose

- keine Sandalen oder Flip-Flops

Nichtbeachtung der Kleidungsordnung kann zu einer Verwarnung, mehrfache Verwarnungen zu einem Ausschluss aus dem GROI führen.

3.9 Der BDS übernimmt die Kosten für **ein** Polohemd als Erstausrüstung. Nachkauf geht zu Lasten des ROs.

3.10. RO-Kleidung wird grundsätzlich nur an ROs ausgegeben, die akkreditiert sind, d.h. nach Erfüllung ihrer Punkteanforderungen für das aktuelle Sportjahr als GROI-RO geführt werden.

3.11 Teilnahme an Wettkämpfen als Schütze in GROI- oder IROA-Kleidung ist – wie international allgemein üblich - zur Vermeidung von Wettbewerbsvorteilen untersagt.

4. IROA-Zugang nationaler ROs

Zuständigkeit

4.1 In Absprache mit der IROA können Anträge auf Mitgliedschaft in der internationalen Organisation nur mit Zustimmung und Unterschrift des Regional Directors und des Vorsitzenden des jeweiligen National Range Officer Institutes gestellt werden.

Anträge

4.2 Anträge auf Mitgliedschaft deutscher ROs in der International Range Officers Association (IROA) müssen daher zunächst dem GROI zur Prüfung und Zustimmung übersandt werden, bevor sie - bei entsprechender Empfehlung - an den Regional Director zur Unterschrift und Weiterleitung an die IROA eingereicht werden.

Auslandseinsatz als Voraussetzung

4.3 Neben den von der IROA geforderten Voraussetzungen (siehe www.ipsc.org/IROA) verlangt das GROI bei IROA-Antragstellern, dass mindestens 3 der nachgewiesenen Level III-Matchpunkte **pro Jahr** auf Matches im Ausland erworben wurden, der Antragsteller aber auch während dieser Zeit kontinuierlich im BDS-IPSC-Bereich gearbeitet hat. Grundsätzlich unterliegt der Antragsteller einer einjährigen Leistungsbeobachtung durch den GROI-Vorstand oder durch von diesem beauftragte Personen. Der GROI-Vorstand kann Teilnahme an einem nationalen Level II-Range Officer Seminar zur Vorbedingung einer IROA-Antragstellung machen.

Neben guten Regelkenntnissen setzt die IROA auch gute Englischkenntnisse voraus.

Verlust der IROA-Mitgliedschaft

4.4 IROA-ROs, denen der GROI-RO-Status aberkannt wird, oder die ihre Arbeit im GROI selbst beenden, müssen vom GROI der IROA gemeldet werden. Damit verlieren sie auch ihren Status als IROA-Mitglieder.

5. Matchpunkte-Anforderung

5.1 Nach bestandener RO-Prüfung arbeitet der neue RO zunächst auf Probe.

Erst bei Einreichung des Nachweises von 5 Matchpunkten an die GROI-Punkteverwaltung wird er Mitglied des GROI.

Erst dann erhält er seine Work Card und RO-Kleidung.

5.2 Ein „aktiver“ nationaler RO muss in 4 Jahren zusammen mindestens 20 Matchpunkte, d.h. in der Regel jährlich 5 Punkte, erarbeiten.

Davon müssen zur Erhaltung des RO-Status, jährlich mindestens 3 Punkte aus **nationalen** Matches stammen. Das gilt auch für IROA-ROs.

Die Verteilung der erworbenen Punkte kann von der Regel 5 Punkte pro Jahr abweichen, sofern

- 20 Punkte in 4 Jahren erreicht werden (davon 12 **nationale** Punkte),
- nicht mehr als 1 Jahr ohne Punkterwerb bleibt.

5.3 ROs, die in 2 aufeinanderfolgenden Jahren keine Punkte erwerben, oder ihre Arbeitskarten nicht wie gefordert einreichen, werden aus der Liste der akkreditierten ROs gestrichen.

5.4 Die Punktevergabe erfolgt nach Vorgabe der IROA, wobei es keine Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Level-Einstufungen gibt, d.h. der Zusatzpunkt für IROA-sanktionierte Level III Matches entfällt. Level III-Matches müssen IMMER von der IROA sanktioniert werden.

Es gibt also für:

- Level I (GROI-sanktioniertes Vereinsmatch) 1 Punkt
- Level II (GROI-sanktioniertes Regional- oder Landesmatch) 2 Punkte
- Level III (IROA-sanktioniertes internationales Match, z.B. DM) 3 Punkte
- Level IV (IROA-sanktioniertes Kontinentalmatch, z.B. EM) 4 Punkte
- Level V (IROA-sanktioniertes Weltmatch, z.B. World Shoot) 5 Punkte

Vom GROI bestätigte IROA- und GROI-Ausbilder können pro abgehaltener Prüfungsmaßnahme (SuRT, RO-Level I und II) je 1 Punkt beanspruchen.

Matchpunkte in Kurz- oder Langwaffen-Matches werden gleichberechtigt anerkannt.

5.5 Es werden nur vom GROI schriftlich sanktionierte Matches und die von der IROA sanktionierten Level III und höheren Matches zur Punktevergabe herangezogen.

Auslandsmatches ohne IROA Level III und höher Sanktionierung können wegen der nicht gegebenen Kontrollmöglichkeit durch das GROI nicht zur Punktevergabe herangezogen werden.

5.6 Zum Erhalt einer Sanktionierung sind die vollständigen Matchunterlagen rechtzeitig vor dem Match an einen der GROI-Sanktionierer einzusenden. Die Sanktionierung bleibt nur dann erhalten, wenn innerhalb von 4 Wochen nach dem Match eine Ergebnisliste und eine Aufstellung der auf dem Match tätigen ROs an das Referat Matchsanktionierung des GROI gesandt wurden.

5.7 Die bestehenden RO-Ausweise werden ergänzt durch eine jährlich neu ausgegebene Arbeitskarte (zum Eintrag der Matches und Funktion) mit Jahreseindruck.

Jeder GROI-RO ist verpflichtet, eine Kopie seiner Punktenachweise / Work Card jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) eigenverantwortlich an die Punkteverwaltung des GROI einzusenden. Danach werden die Punkte erfasst und die neue Arbeitskarte (mit Vortrag der erreichten Gesamtpunktzahl) versandt. Pauschalmeldungen und nachträgliche Bestätigungen Dritter können nicht akzeptiert werden.

5.8 Bei Nichterfüllung der Nachweispflicht verfallen die Punkte des nicht gemeldeten Jahres.

5.9 Ein RO, der seinen RO-Status verliert, muss seinen RO-Ausweis unverzüglich ans GROI zurückgeben.

6. Anforderungen zur Match-Einstufung/-Sanktionierung

Zur erfolgreichen Sanktionierung müssen die mit *) gekennzeichneten Kriterien erfüllt werden. Die übrigen Vorgaben sind Empfehlungen, auf die das GROI oder die IROA bei der Sanktionierung verzichten kann:

Level I (GROI sanktioniertes Vereinsmatch)

Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen *)

Parcours müssen vom GROI sanktioniert sein*)

Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein*)

Ergebnisse müssen dem GROI innerhalb von 4 Wochen gemeldet werden*)

Das Match sollte von einem akkreditierten GROI oder IROA-RO geleitet werden

Sollte mindestens 30 Schuss erfordern

Sollte mindestens 1 Parcours enthalten

Sollte mindestens 10 Teilnehmer haben

Level II (GROI-sanktioniertes Regional- oder Landesmatch)

Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen *)

Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein*)

Match Director und IROA oder GROI-akkreditierte Offizielle*)

Parcours müssen vom GROI sanktioniert sein*)

Ergebnisse müssen dem GROI innerhalb von 4 Wochen gemeldet werden*)

Sollte mindestens 75 Schuss erfordern

Sollte mindestens 5 Parcours enthalten

Sollte mindestens 40 Teilnehmer haben

Standardübungen dürfen maximal 20% ausmachen

Chronographen-Messung sollte stattfinden

Level III (IROA-sanktioniertes internationales Match, z.B. großes überregionales Match oder DM)

Vor Online-Registrierung eines L III-Matches ist die Zustimmung des Regional Directors (ersatzweise GROI-Vorsitzenden) einzuholen)*

Einreichung der Sanktionierungsunterlagen an die IROA grundsätzlich nur durch den GROI-Vorsitzenden)*

*Muss vollständig nach den Vorgaben des IPSC-Regelwerks ablaufen *)*

Alle Teilnehmer müssen IPSC-Mitglieder sein)*

Match Director und IROA oder GROI-akkreditierte Offizielle)*

Range Master)*

3 Monate Vorabregistrierung beim IPSC-Präsidenten)*

Aufnahme in den internationalen Matchkalender der IPSC)*

Parcours müssen von der IROA sanktioniert sein)*

Chronographen-Messung muss stattfinden)*

Ergebnisse müssen auf der IPSC Website veröffentlicht werden)*

Nachbericht zum Match vom Range Master an die IROA)*

IROA erhält eine Gebühr (etwa in Höhe von 1 Startgeld) für die Sanktionierung)*

Der RM hat nach dem Match einen "Post-Match Report" an die IROA zu senden)*

Sollte mindestens 150 Schuss erfordern

Sollte mindestens 8 Parcours enthalten

Sollte mindestens 150 Teilnehmer haben

Es sollen zunächst alle Match-Divisionen angeboten werden

7. Nationales Ranking

7.1 Das GROI führt ein Nationales Rankingsystem in Anlehnung an das IROA-System durch:

7.2 Erseinstufung der CRO und RM erfolgte im Jahre 2000 durch das Ranking-Komitee, das aus dem GROI-Vorstand, den Exekutivmitgliedern und dem Regional Director besteht. Die Beförderung wird vom Ranking Komitee mit einfacher Mehrheit ausgesprochen.

Grundvoraussetzungen für eine Höherstufung (Erfüllung nachstehender Punkteanforderung ist nur EIN Bewertungskriterium und bedingt nicht automatisch eine Beförderung):

Chief Range Officer (CRO)

- *muss mindestens 50 Punkte erreicht haben,*
- *muss einen nationalen Level II-RO-Kurs erfolgreich absolviert haben,*
- *muss vom RD, einem RM oder von zwei CRO dem GROI vorgeschlagen werden,*
- *muss vom Ranking-Komitee mehrheitlich bestätigt werden*

Range Master (RM)

- *muss IROA-Mitglied sein,*
- *muss GROI CRO sein*
- *muss mindestens 80 Punkte erreicht haben,*
- *muss überdurchschnittlichen Einsatz bei Matches des Bundesverbandes gezeigt haben,*
- *muss vom RD, dem GROI-Vorsitzenden oder von zwei RM dem GROI vorgeschlagen werden,*
- *muss nach Meinung des Ranking-Komitees in der Lage sein, ein Level III-Match eigenverantwortlich zu leiten,*
- *muss vom Ranking-Komitee mehrheitlich bestätigt werden*

7.3 Das Ranking-Komitee des GROI ist jederzeit befugt, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe und mit mehrheitlicher Entscheidung, eine Herunterstufung vorzunehmen

Vereins-RO

7.4 Ein Vereins-RO erhält einen V-Vermerk in der Liste der ROs.

Er muss keine Jahrespunkte einreichen, ist aber auch nicht befugt, über Level 1 hinausgehende Matches zu leiten, oder dort in RO-Funktion zu arbeiten (nur als Helfer).

Die Einstufung als V-RO kann sofort nach der Prüfung oder zu einem späteren Zeitpunkt bei der GROI-Punkteverwaltung beantragt werden.

Ein V-RO hat keine Stimme im GROI, ist aber bei Versammlungen als Gast willkommen.

Ein V-RO erhält keine GROI-Kleidung und keine Work Card.

Ein V-RO kann sich – nach Wahl und vorheriger Genehmigung durch den GROI-Vorstand - durch eine Überprüfung durch einen vom GROI-Vorstand Beauftragten im Rahmen einer Level III IPSC-Veranstaltung oder durch erneute Teilnahme an einem Level I-Seminar zum GROI-RO „hochqualifizieren“.

8. Weitere Funktionen

8.1. Das GROI berät Bundesverband und Landesverbände wie auch Vereine bezüglich der Sicherheit von IPSC-Wettbewerben.

8.2 Der GROI-Vorstand verfolgt, analysiert und publiziert - in enger Zusammenarbeit mit dem Regional Director - die Entwicklung des internationalen IPSC-Regelwerks und setzt diese in das nationale Regelwerk um.

8.3 Das GROI berät – auf Anfrage – Vereine und Landesverbände bei der Parcoursgestaltung, bei der Durchführung von IPSC-Veranstaltungen und vermittelt ggf. Range Officer-Einsätze zu diesen Veranstaltungen.

9. Kosten

9.1 Alle notwendigen Kosten werden vom BDS übernommen. Alle durch GROI-Maßnahmen eingehenden Zahlungen erfolgen auf ein Konto des BDS. Abweichungen davon sind nur im Einzelfall und dann auch nur nach vorheriger Absprache mit dem BDS-Präsidenten oder dem GROI-Vorsitzenden möglich.

9.2 Die den Mitarbeitern des GROI bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehenden Kosten werden nach der Spesenordnung des BDS für Funktionäre erstattet.

10. Kommunikation

10.1 Vorrangiges Kommunikationsmittel ALLER GROI-Mitglieder ist eMail.

10.2 Jeder RO ist aufgefordert, eine Mailadresse, unter der er eMail empfangen kann, anzugeben, bzw. bei Änderung, das GROI umgehend zu informieren.

Fragen an das GROI sind praktischerweise per eMail zu stellen, da so der Rücklauf erleichtert wird.

10.3 Alle GROI-ROs sollen kontinuierlich per Webseite über alle Ereignisse informiert werden. (derzeitige Adressen: www.groi.org und www.ipsc.de)

10.4 Alle auf einer der offiziellen GROI- oder BDS-Webseiten veröffentlichten Regeln des GROI gelten damit als bekannt gegeben und verbindlich.